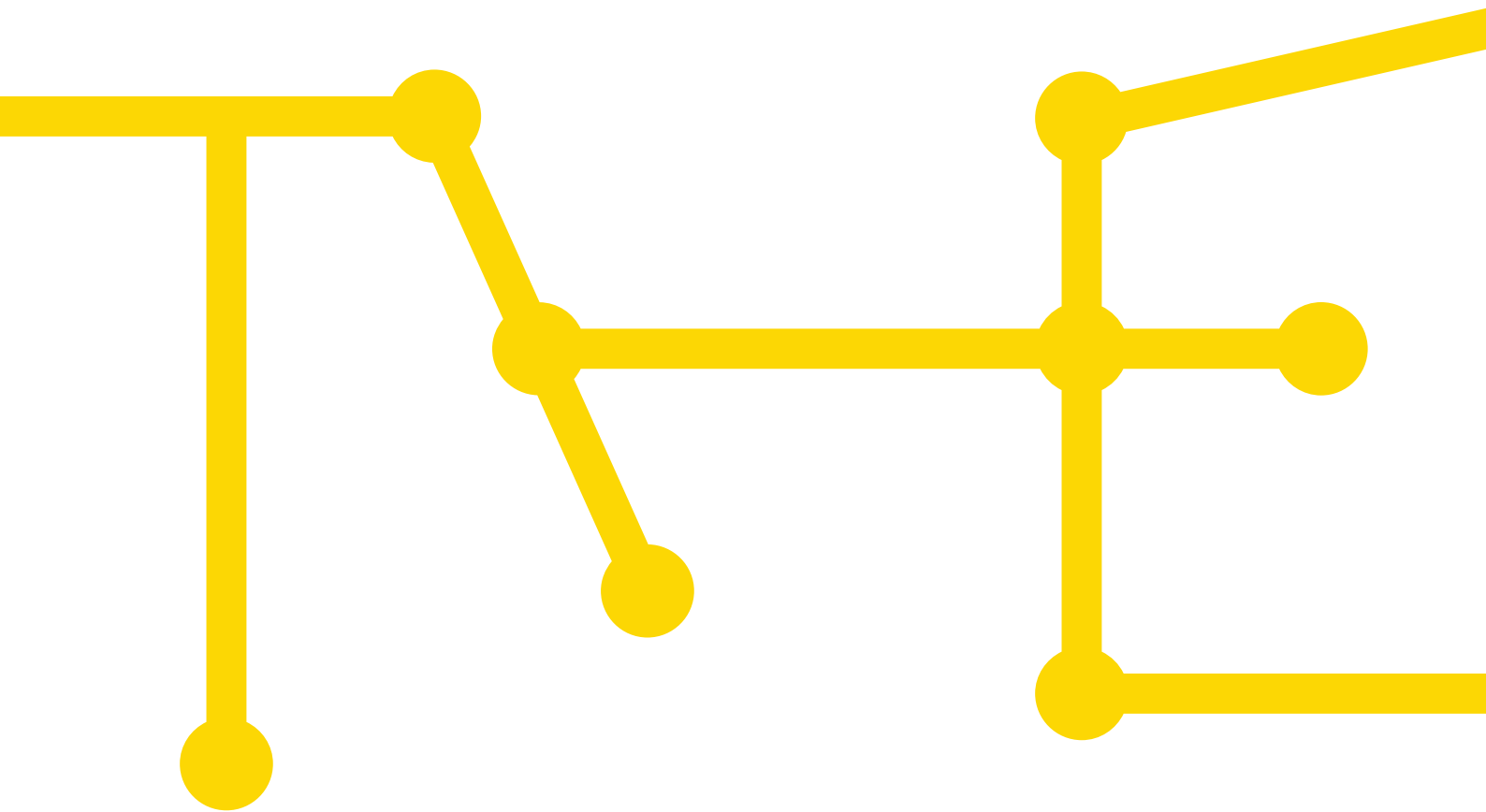


# Berechnungsgrundlage Gasspeicherumlage

---



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Hintergründe zur Gasspeicherumlage .....	3
2.	Berechnungsmethodik.....	4
2.1.	Grundsätzliches Vorgehen .....	5
2.1.1.	Mengen und Preise.....	5
2.1.2.	Kosten .....	5
2.1.3.	Erlöse.....	6
2.1.4.	Durch Umlage zu erzielende Erlöse.....	6
2.1.5.	Umlagefähige Menge.....	6
3.	Ergebnis.....	7

## Abkürzungsverzeichnis

BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BK7	Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur
BNetzA	Bundesnetzagentur
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EnSiG	Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung
GasSpFüllstV	Verordnung zur Anpassung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
RLM	Kunden mit registrierender Leistungsmessung
THE	Trading Hub Europe GmbH
SLP	Kunden, deren Verbrauch mittels Standardlastprofil ermittelt wird
SBI	Strategisches Befüllungsinstrument gem. § 35c Abs. 1 EnWG
SSBO	Strategic Storage Based Options, Maßnahmen gem. §§ 35c und 35d EnWG

# 1. Einleitung und Hintergründe zur Gasspeicherumlage

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde eine Kombination aus Füllstandsvorgaben sowie marktbasierter Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausschreibung von SBI, eingeführt. Dies erfolgte durch das Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Teil 3a im EnWG), welches zum 30. April 2022 in Kraft getreten ist, sowie das Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften, welches zum 09.02.2024 in Kraft getreten ist.

In den §§ 35a bis 35g EnWG ist geregelt, dass die Füllstandsvorgaben entweder durch Maßnahmen nach § 35c EnWG wie beispielsweise die Ausschreibung von SBI oder durch Befüllung von ungenutzten Speicherkapazitäten erreicht werden sollen. Für die Durchführung der Maßnahmen ist der Marktgebietsverantwortlichen (MGV) benannt.

Die zu erreichenden Füllstandsvorgaben gem. § 35b Abs. 1 und Abs. 3 EnWG i.V.m. § 1 Abs. 1 GasSpFüllstV lauten wie folgt:

- 1. Oktober: 85%
- 1. November: 95%
- 1. Februar: 30%

Der Trading Hub Europe GmbH (THE) in der Rolle als MGV wurde mit der Mitwirkung an der Versorgungssicherheit somit eine neue gesetzliche Aufgabe zugewiesen. Die aus der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe einhergehenden Kosten und Erlöse sollen über die Gasspeicherumlage auf die Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) umgelegt werden. Die Umlage wurde erstmalig ab dem 01. Oktober 2022 erhoben.

Das Gasspeichergesetz ist vorzeitig um zwei weitere Jahre, vom 31.03.2025 auf den 31.03.2027, verlängert worden. Neben der Verlängerung der Laufzeit wurden in § 35c EnWG die „strategischen Optionen zur Vorhaltung von Gas (Gas-Optionen)“ ersetzt durch „strategische Instrumente zur Förderung zur Erreichung der Füllstandsvorgaben (Befüllungsinstrument)“. Somit wird THE keine SSBO-Produkte mehr ausschreiben. Diese sollen zukünftig durch SBI-Produkte ersetzt werden.

Das Konzept der THE zur Methodik der Gasspeicherumlage wurde im Juni 2022 mit dem Markt konsultiert und im Anschluss von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durch den Beschluss BK7-22-052 vom 29. Juli 2022 genehmigt. Am 27. Februar 2024 hat die THE einen Antrag auf Anpassung der Befristung des Konzepts gestellt. Dieser erfolgte vor dem Hintergrund der Verlängerung des Anwendungszeitraums der Regelungen zu den Füllstandsvorgaben (§§35a bis 35g EnWG) bis zum 01.04.2027 mit der o.g. Gesetzesänderung Anfang Februar 2024. Die BNetzA hat diesen mit Beschluss BK7-24-01-003 genehmigt.

## 2. Berechnungsmethodik

Alle Kosten und Erlöse, die im Zusammenhang mit der Gasspeicherumlage stehen, werden auf einem Umlagekonto erfasst. Am Ende der gesetzlichen Laufzeit soll das Umlagekonto einschließlich der für die Saldierungsperiode noch zu erwartenden Kosten und Erlöse möglichst einen Saldo von null Euro aufweisen. Die Ermittlung der Gasspeicherumlage ist somit auf das Ziel eines ausgeglichenen Umlagekontos zum Ende der Saldierungsperiode ausgerichtet.

Die Berechnung der Gasspeicherumlage basiert auf den folgenden Eckpunkten.

- Betrachtungszeitraum für die Prognose: Für die Umlageprognose wurde der gesamte Betrachtungszeitraum bis zum 31. März 2027 zu Grunde gelegt.
- Kosten und Erlöse: Mit der Gasspeicherumlage werden alle Kosten und Erlöse, die im Zusammenhang mit der Gesetzeserfüllung anfallen, auf die BKV umgelegt. Es werden aber auch noch nach Ablauf dieses Zeitraums relevante Kosten und Erlöse entstehen. Beispielfhaft sind hier Finanzierungskosten oder Erlöse aus der Umlageabrechnung für den Leistungsmonat März 2027 (erfolgt im Mai 2027) zu nennen. Diese Umstände werden innerhalb des Betrachtungszeitraum ebenfalls bei der Prognose berücksichtigt. Ebenso gehen in die Prognose der Kosten und Erlöse die Auswirkungen des Zeitversatzes zwischen Auszahlung an die anspruchsberechtigten Unternehmen und Einnahmen aus Umlagen ein.
- Umlagefähige Menge: Die Gasspeicherumlage wird auf alle SLP-, RLM- und physischen Ausspeisemengen an Grenzübergangspunkten sowie virtuellen Kopplungspunkten erhoben.

Die Berechnung der Gasspeicherumlage wird mittels der nachfolgend genannten Formel berechnet.

$$\text{Gasspeicherumlage}_{p+1} = \frac{\text{prog. Umlagekonto}_p \text{ (EUR)} + \sum \text{prog. Kosten}_n \text{ (EUR)} - \sum \text{prog. Erlöse}_n \text{ (EUR)}}{\sum \text{prog. umlagefähige Menge}_n \text{ (MWh)}}$$

$\text{Gaspeicherumlage}_{p+1}$  = Umlagehöhe für die folgende Umlageperiode p+1

$\text{Prog. Umlagekonto}_p$  = prognostizierter Kontostand des Umlagekontos zum Ende der aktuellen Umlageperiode p (kann positiv oder negativ sein); inkl. der prognostizierten Umlageerlöse aus der aktuellen Umlageperiode.

$\text{Prog. Kosten}_n$  = Prognostizierte Kosten für die Umlageperiode p+1 bis zum Ende der gesetzlichen Laufzeit n.

$\text{prog. Erlöse}_n$  = Prognostizierte Erlöse für die Umlageperiode p+1 bis zum Ende der gesetzlichen Laufzeit n.

$\text{prog. Umlagefähige Menge}_n$  = Prognostizierte umlagefähige Menge für die Umlageperiode p+1 bis zum Ende der gesetzlichen Laufzeit n.

## 2.1. Grundsätzliches Vorgehen

Für die Prognose der einzelnen Kosten und Erlöse für die gesamte Periode bis 31. März 2027 werden zunächst die Mengen für die einzelnen Produktgruppen ermittelt. Unter Berücksichtigung der bisherigen historischen Entwicklung werden mittels mathematischer Modelle verschiedene Szenarien prognostiziert. Diese werden mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen und um aktuelle Marktentwicklungen angereichert. Ziel des Umlagemechanismus ist ein ausgeglichener Saldo aller relevanten Kosten- und Erlöspositionen zum 31. März 2027. Sofern die im Folgenden beschriebenen prognostizierten Kosten die prognostizierten Erlöse im Betrachtungszeitraum übersteigen, wird THE eine Umlage erheben, um die Kostendeckung sicherzustellen.

### 2.1.1. Mengen und Preise

Für die Prognose der Kosten und Erlöse sind insbesondere die folgenden Mengen relevant:

- Kostenseitig: Abrufe von Mengen aus SBI
- Kostenseitig: Einspeicherungen von Mengen nach „Stufe 3“
- Erlösseitig: Ausspeicherungen der Mengen aus „Stufe 3“
- Basisgröße: umlagefähige Menge

THE hat bis zum 01. November 2022 rd. 49,67 TWh in deutsche Gasspeicher eingelagert. In dem Winter 2022/23 wurden rd. 25% dieser Mengen (rd. 12,42 TWh) verkauft, so dass rd. 37,25 TWh in den Speichern verblieben sind. Die restlichen Mengen werden im Winter 2023/24 bis Mai 2024 vollständig ausgespeichert.

Für die Preisbildung werden externe Preisprognosen verwendet.

### 2.1.2. Kosten

Neben den Kosten, die sich aus den Mengen und zugehörigen Preisen unter 2.1.1 ergeben, sind noch insbesondere die folgenden Kostenbestandteile für die Ermittlung der Gasspeicherumlage relevant.

- Kosten für den Einsatz der ehem. Gas-Optionen (SSBO Stufe 1 und 2) sowie zukünftig Befüllungsinstrumente und den Kapazitätsbuchungen und Gasbeschaffung nach § 35c Abs. 2 EnWG, insbesondere Kosten für Leistungspreise, Transportkosten, Speicherentgelte
- Ausschüttung von Überschüssen
- Kosten aus der Ausübung des Vorkaufsrechtes des MGV gemäß § 50f Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 EnWG, sofern ein solches Vorkaufsrecht im Wege einer Verordnung eingeräumt wird
- sonstige Kosten, sofern diese dem Umlagekonto zuzurechnen sind, insbesondere Finanzierungs- und Verwaltungskosten

Für die Beschaffung der eingespeicherten Mengen bis 01. November 2023 sind saldierte Kosten i.H.v. rd. 8.660,1 Mio. EUR angefallen. Die Summe der bisher entstandenen sowie prognostizierten Kosten für den gesamten Betrachtungszeitraum bis zum 31. März 2027 beträgt: 11.251,3 Mio. EUR.

### 2.1.3. Erlöse

Aus den unter 2.1.1 genannten verkauften Ausspeichermengen bis 01. Mai 2024 wurden saldierte Erlöse i.H.v. rd. 2.384,4 Mio. EUR erwirtschaftet.

Neben den Erlösen, die sich aus den Mengen und zugehörigen Preisen unter 2.1.1 ergeben, sind noch insbesondere die folgenden Erlösbestandteile für die Ermittlung der Gasspeicherumlage relevant.

- Erlöse aus der Umlage aus den vorangegangenen sowie der aktuellen Umlageperiode
- Erlöse aus Pönalen bei Nicht-Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen
- sonstige Erlöse, sofern diese dem Umlagekonto zuzurechnen sind, z.B. Zinserlöse

Die Summe der bisher entstandenen sowie prognostizierten Erlöse für den gesamten Betrachtungszeitraum, ohne Erlöse aus der Umlage für die kommende Umlageperioden ab dem 01. Juli 2024 bis zum 31. März 2027 beträgt: 4.689,5 Mio. EUR.

Aus der Differenz der bisher entstandenen sowie prognostizierten Kosten und Erlöse ergibt sich der bis zum Ende des Betrachtungszeitraum durch die Umlage zu erlösende Betrag zur Kostendeckung. Die durch die Umlage (01. Oktober 2022 – 30. Juni 2023: 0,59 EUR/MWh; 01. Juli 2023 – 31. Dezember 2023: 1,45 EUR/MWh; 01. Januar 2024 – 30. Juni 2024: 1,86 EUR/MWh) bereits vereinnahmten sowie prognostizierten Umlageerlöse bis zum 30. Juni 2024 belaufen sich auf 2.282,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung dieser, beläuft sich der noch zu deckende Betrag ab dem 01. Juli 2024 auf 6.561,8 Mio. EUR.

### 2.1.4. Umlagefähige Menge

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird die Gasspeicherumlage auf die täglich aus einem Bilanzkreis physikalisch ausgespeisten Mengen für SLP- und RLM-Entnahmestellen und an Grenzübergangspunkten bzw. virtuellen Kopplungspunkten erhoben. Aufgrund des Ausbruchs des Ukraine Krieges kam es zu Verwerfungen am Energiemarkt, die i.W. zu einem reduzierten Gasverbrauch bei Industrie und Haushaltskunden und einer Änderung der Gasbezugsquellen und somit zu einer Änderung der Gastransportrouten geführt hat. Für die Prognose dieser Mengen wurde der historische fünf-Jahresdurchschnitt herangezogen und um Abschätzungen, die sich aus aktuellen Erkenntnissen ableiten lassen, ergänzt.

Die prognostizierten Mengen je Gruppe können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Prognose SLP [MWh]	Prognose RLM [MWh]	Prognose Physische Ausspeisung [MWh]	Summe [MWh]
01.07.2024 – 31.03.2027	1.007.808.666	1.361.597.183	252.747.118	2.622.152.967

### **3. Ergebnis**

Die Gasspeicherumlage für den Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2024 beträgt 2,50 EUR/MWh. Details können der Pressemitteilung vom 21. Mai 2024 entnommen werden.

Die Gasspeicherumlage für die nächste Umlageperiode wird spätestens zum 20. November 2024 veröffentlicht und gilt ab dem 01. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025.